

Schuhmacher-Jahrbuch

Erforsche die Wahrheit.
Dann kommst du zur Klarheit.

Organ der deutschen Schuhmacher

Nr. 43

Gotha, 25. Oktober

1903

Die obligatorische Arbeitslosen- und Krankenunterstützung.

Die vom Vorstand des Vereins deutscher Schuhmacher mit einem längeren Artikel über die Geschichte der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung in unserem Verein sowie über deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit, über Beiträge und Leistungen eröffnete Debatte ist im besten Gange und halten wir es für zeitgemäß, in derselben nun auch das Wort zu nehmen.

Dabei möchten wir zunächst einen Überblick über den Stand der Arbeitslosenunterstützung, die von den beiden Unterstützungsarten die größere Bedeutung hat, in den deutschen Gewerkschaften geben. Nach der jüngsten, von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands im „Korrespondenzblatt“ für 1902 veröffentlichten Gewerkschaftsstatistik hatten folgende Gewerkschaftsverbände die Einrichtung der Arbeitslosenunterstützung und betrug die Ausgaben dafür sowie die Wochenbeiträge der Mitglieder:

	Arbeitslosenunterstützung		Wochenbeitrag	
	M.	Fig.	männl.	weibl. Mitglieder
Bäcker	361	40	—	—
Bildhauer	92 337	81	—	—
Brauer	23 739	30	25	—
Buchbinder	36 478	35	15	—
Buchdrucker	590 640	110	—	—
Buchdrucker (Eis. Vohr.)	3 261	80	—	—
Buchdruckerhilfsarbeiter	6 387	20	20	—
Formflecher	2 480	40	—	—
Glasarbeiter	31 768	15-30	—	—
Gläser	7 659	25	—	—
Graveure und Bizeleure	3 886	30	—	—
Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter	16 138	25	15	—
Handlungsgehilfen	420	25	15	—
Handschuhmacher	48 338	45	5	—
Holzarbeiter*)	155 457	25	10	—
Hutmacher	21 998	30 u. 45	15	—
Konditoren	4 156	40	15	—
Kupferschmiede	33 601	50	—	—
Leberarbeiter	3 916	35	—	—
Lithographen u. Steindruck	54 150	50	—	—
Maschinen- und Heizer	5 679	15	—	—
Metallarbeiter	366 034	30	10	—
Müller	661	30	—	—
Notenstecher	150	110 u. 140	—	—
Porzellanarbeiter	50 168	25-40	10-40	—
Schmiede	21 453	25	—	—
Zigarrensortierer	11 707	30-90	—	—
Total 27	1 593 022			

Fast die Hälfte der 60 Zentralverbände, die der Generalkommission angeschlossen sind, hatte demnach bereits im Jahre 1902 die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Dazu kommen nun noch die Tabakarbeiter, Friseur und Perückenmacher und die Maler, so daß mit ihnen die Zahl der Verbände auf 80 steigt. Die 27 Verbände zählten 1902 348 511 Mitglieder, fast die Hälfte der gesamten 733 206 Mitglieder. Mit den drei Verbänden, die im laufenden Jahre noch hinzugekommen sind und die im Vorjahre zusammen 32 600 Mitglieder zählten, steigt die Gesamtzahl der Mitglieder mit dem Recht auf Arbeitslosenunterstützung auf rund 380 000, die mehr als die Hälfte aller Gewerkschaftsmitglieder ausmachen.

Die Summe der von den 27 Verbänden ausgezahlten Arbeitslosenunterstützung betrug 1902 1 593 022 M., für jedes der 348 511 Mitglieder im Durchschnitt 4,57 M. Für die Schuhmacher erscheint diese durchschnittliche Belastung pro Mitglied und Jahr zu hoch, denn die 27 Verbände vertreten Gewerbe, die regelmäßige und erhebliche Arbeitslosigkeit haben, wie die Buchdrucker, Buchbinder, Glasarbeiter, Bildhauer, Handschuhmacher, Hutmacher u. c. Jene Belastung erscheint für uns auch darum zu hoch, weil ein nicht unbedeutender Teil der

Kollegen ledig ist und daher als Arbeitslose auf die Walze geht, also für die Ortsunterstützung nicht in Betracht kommt, sondern nur für die seit jeher in unserem Verein deutscher Schuhmacher bestandene Reiseunterstützung.

Die Entwicklung der Arbeitslosenunterstützung in den Gewerkschaftsverbänden wird auch veranschaulicht durch die Summen der Jahresausgaben. Dieselben betragen:

	M.	M.	
1891	64 290	1897	260 316
1892	357 087	1898	275 404
1893	220 926	1899	304 677
1894	239 750	1900	501 078
1895	196 912	1901	1 238 197
1896	243 201	1902	1 593 022

Allerdings ist die Höhe der Arbeitslosenunterstützungsummen nicht allein bestimmt durch die Zahl der in Betracht kommenden Gewerkschaftsverbände, sondern auch durch die Schwankungen von Prosperität und Krise, von den Schwankungen des Arbeitsmarktes. Aber es ist klar, daß in der Prosperitäts- wie in der Krisen-Periode die für Arbeitslosenunterstützung verausgabten Summen um so größer sind, je mehr Gewerkschaftsverbände und je mehr organisierte Arbeiter in Betracht kommen. Die Gesamtsumme der in den 12 Jahren 1891/1902 für Arbeitslosenunterstützung aufgewandten Gelder beträgt 5 494 860 M., eine schöne Summe, durch die gewiß nie Not gemildert, die von der faulen kapitalistischen Wirtschaftsordnung den Arbeitern geschlagenen Wunden gelindert werden konnten.

Nach ein Wort über die Beiträge. Nur einer von den 27 Verbänden, derjenige der Maschinen- und Heizer, hat einen geringeren Wochenbeitrag als der Verein deutscher Schuhmacher und nur ein Verband, derjenige der Buchdruckerhilfsarbeiter, hat den gleichen Beitrag wie wir. Die Beiträge der anderen 25 Verbände sind höher und steigen bis zu 80 Pfg. bei den Bildhauern, zu 1,10 M. bei den Buchdruckern und 1,10-1,40 M. bei den Notenslechtern. Wenn wir auch nicht mit unserem Vorstand darin übereinstimmen, daß die Durchschnittslöhne der Metall- und Holzarbeiter nicht höher seien als die der Schuhmacher — sie sind zweifellos erheblich höher, was sich sogar statistisch nachweisen läßt — so ist aber doch das eine zu sagen, daß unter den von den 27 Verbänden vertretenen Gewerben und Industrien manche sind, die nicht viel bessere Lohnverhältnisse als die Schuhmacher haben, aber doch höhere Beiträge als diese zahlen. Worin aber wir den meisten anderen Verufen bzw. Verbänden nachsehen, das ist die durchschnittliche Jahresleistung der Mitglieder. Der Verein deutscher Schuhmacher steht unter den 60 Verbänden mit 8,23 M. im 52. Range, während das Maximum 73,40 M. beträgt und von den Notenslechtern geleistet wird; das ist u e n n a m l i c h so viel als wir leisten! Nach den Notenslechtern kommen die Buchdrucker mit 54,26 M., Bildhauer mit 39,99 M., Kupferschmiede mit 24,69 M., Holzarbeiter mit 13,88 M., Metallarbeiter mit 12,17 M., Tabakarbeiter mit 10,27 M. u. Das Minimum der durchschnittlichen Jahresleistung, das die Fleischer zahlen, beträgt 5,77 M. Da der Jahresbeitrag in unserem Verein bei 20 Pfg. Wochenbeitrag 10,40 M. ausmacht, so läßt die durchschnittliche Beitragsleistung von nur 8,23 M., also um 2,17 M. weniger, erkennen, wie schädlich für die Vereinsfinanzen der ewige Mitgliederwechsel, die massenhafte Nichtbezahlung der Vereinsbeiträge durch die eingeschriebenen Mitglieder wirkt.

Verschiedene Verbände haben ihre Arbeitslosenunterstützung in der gleichen Weise eingeführt, wie wir es tun wollen; sie hatten erst die Fakultät derselben und später verwandelt sie diese in das Obligatorium. Es sind die Bildhauer und die Kupferschmiede, die so vorgehen und damit die besten Erfolge erzielen. Die Bildhauer hatten sich schon 1886 für die Arbeitslosenunterstützung, aber nur für eine solche mit fakultativer Charakter erklärt und zwar in dem Sinne, daß ihre Einführung den Zahlstellen überlassen wurde. 1891 wurde sie als obligatorische Unterstützungsrichtung im Verbandsrat eingeführt bei einer Beitragsverhöhung von 20 auf 35 Pfg. und einer Arbeitslosenunterstützung von 1 M. pro Tag vom 8. Tage der Arbeitslosigkeit ab für die Dauer von 9 Wochen. Später wurde die Unterstützung insofern erhöht, als sie bereits vom 7. Tage

der Arbeitslosigkeit ab für die 7 Wochentage und eine Dauer von 10 Wochen geleistet wird. Die Ratenzeit beträgt 1 Jahr. Der Bildhauerverband umfaßt rund 65,3 Prozent der Berufsgenossen und hatte bis Ende 1902 die respektable Summe von 300 445 M. für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben. Der Vermögensbestand des Verbandes betrug Ende 1902 in der Zentralkasse 27 977 M., pro Mitglied 6,96 M.

Die Kupferschmiede beschloßen 1886 die Einführung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung, letztere begann ihre Wirksamkeit aber als fakultative Einrichtung. Nur 11 von 44 Zahlstellen führten sie ein bei einem wöchentlichen Sonderbeitrag von 5 Pfg., wofür nach einjähriger Ratenzeit und vom 14. Tage der Arbeitslosigkeit ab eine tägliche Unterstützung von 1 M. für die Dauer von 13 Wochen gewährt wurde. Im Jahre 1892 wurde die Arbeitslosenunterstützung obligatorisch erklärt, der Beitrag von 20 auf 25 Pfg. erhöht, ebenso die wöchentliche Unterstützung von 7 auf 7,50 M. Bis Ende 1902, also in einem 15jährigen Zeitraum, veranschaulicht der Verband für Arbeitslosenunterstützung die Summe von 162 161 M. Der Kassenbestand des Verbandes betrug Ende 1902 9815 M., pro Mitglied 7,80 M. Der Kupferschmiede-Verband umfaßt 1902 54,10 Prozent der Berufsgenossen.

Beide Organisationen haben also mit der Umwandlung der fakultativen in die obligatorische Arbeitslosenunterstützung die besten Erfahrungen gemacht, beide Verbände stehen in bezug auf das Verhältnis der organisierten zu den unorganisierten Berufsgenossen mit am günstigsten von allen Gewerkschaften da, sie stehen im zweiten und dritten Rang und werden nur von den Buchdruckern mit 79,38 Prozent überholt. Gewiß sind die Verhältnisse in der Schuhindustrie für die Organisation nicht die gleichen wie die im Bildhauer- und Kupferschmiedegewerbe; aber alle Verschiedenheit schließt nicht die Feststellung aus, daß jene beiden Verbände mit glänzenden Erfolgen von der Fakultät zum Obligatorium der Arbeitslosenunterstützung übergegangen sind und daß trotz aller Verschiedenheiten im Gewerbe der einen gewerkschaftlichen Organisation das unmöglich zum Schaden gereichen kann, was für andere von größtem Nutzen war.

Vor 25 Jahren.

Am 21. Oktober waren es 25 Jahre, daß das Schandgesetz, „Sozialistengesetz“ genannt, gegen die Sozialdemokratie erlassen wurde. Der Gedanke verdient auch in der Gewerkschaftspresse eine eingehendere Besprechung, da von dem Schandgesetz die Gewerkschaftsbewegung ebenso verunstaltet getroffen wurde wie die politische Arbeiterbewegung.

Was war geschehen, das den Erlaß des Gesetzes ersehnte? Zwei geistig minderwertige Menschen hatten den Entschluß gefaßt, auf den alten Kaiser Wilhelm einige ungefährl. Schiffe abzugeben, und sie waren das Signal für Bismarck und Konjoren, ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie zu fordern und tatsächlich auch zu schaffen. Es ist klar, daß die Schiffe der Hölle und Rüstung nur den faulen Vorwand für die Gewalttat der Reaktion abgeben mußten. Die wahren Beweggründe lagen in dem erstreuten, fortwährenden Aufschwung der jungen sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, worüber die Bourgeoisie ebenso erschrocken war wie das regierende Junkertum. Dabei waren es nicht etwa die gemeinegütigen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen der Sozialdemokratie, welche elende Phrasen in den 30 Paragraphen des Schandgesetzes nach fälschlich wiederkehrt und wodurch die Sozialdemokratie zum Reichsverworn für den Stieghirter gemacht werden sollte und auch wirklich gemacht wurde, sondern gerade die ganz und gar nicht unfruchtbar wirkende Arbeit, die auf gewerkschaftlich wie politischem Gebiete von den Klassenbewußten Arbeitern geleistet wurde. Der „Umsturz“ war bei bestehenden und herrschenden Klassen seit jeher ein bequemer Vorwand zur Niedererschlagung des Regens und Wührens, des Aufstrebens und Ringens der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lebenslage; denn über den theoretischen „Umsturz“ an sich machten sich die Gegner noch immer nur lustig, indem sie ihn als „Utopie“, „Wahnwitz“, „Zorheit“, „Narretei“ usw. verhöhnten und so selbst als ungefährl. qualifizierten. Viel mehr als als „Umsturz“-Bestrebungen vermag die Bourgeoisie eine Lohnforderung der Arbeiter um 6 Pfg. pro Tag aufzuregen und sie um ihre ruhige Ueberlegung zu bringen. Das hat auch der Verlaß der revolutionären Bewegung des Jahres 1848 geleistet. Dasselbe Bürger-tum, das sechsen Schüller an Schüller mit den Arbeitern den Absolutismus niedergeworren, stützte sich gleich darauf wieder unter den Schutz der Soldateska, der Hauptstütze des alten wie des neuen Regiments, als es sich überall in den Arbeiterkreisen regte, eine Lohn- und Streikbewegung der anderen folgte und die Arbeiter die gar nicht revolutionären und nicht umwälzenden Forderungen nach Lohnverhöhung, Arbeitslosenunterstützung usw. aufstellten. Aller Haß gegen den Absolutismus mit seinem elenden Polizeiregiment, aller Haß gegen die Soldateska, alle Begehrung

*) Der Holzarbeiterverband zählte 1902 nur in Berlin und dessen Vororten an seine Mitglieder Arbeitslosenunterstützung, inzwischen ist dieselbe aber für alle Verbandsmitglieder eingeführt worden.

unserer Untersuchung sehen. Man vergegenwärtige sich nur einmal das eine: Welche Summe part der Arbeitgeber an Betriebsunfällen? ...

Soziale Rundschau.

Gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung. In der Urabstimmung des Schiffszimmereverbandes sind 909 Stimmen für und 760 Stimmen gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung abgegeben worden. ...

Meinung über das Gebahren der sogenannten Wohlfahrtsfirma und ihrer Denunzianten urteilt.

Verbreitungsleistung nicht ansehnlich. Das preussische Kammergericht hat den Einberuher einer Fabrikverammlung und den Vizepräsidenten, die von der Vorrichtung wegen Verletzung des preussischen Vereinsgesetzes bestraft worden waren, freigesprochen, weil in der Verammlung nicht öffentliche Angelegenheiten, sondern nur die Verhältnisse einer bestimmten Fabrik erörtert worden sollten. ...

Der „Erpressung“ zum Opfer gefallen sind abermals 5 Arbeiter in Krefeld. Sie verlangten in Anfrage ihrer Mitarbeiter die zwangsweise jurisdiktionale Spargarbe und brachten für den Fall der Nichtzahlung mit der Arbeitsminderung. Daraufhin wurden sie wegen „Erpressung“, obgleich es sich doch um ihr eigenes Geld handelte, verurteilt. ...

Bei der württembergischen Gewerbeinspektion werden drei männliche und eine weibliche Hilfskraft ange stellt. Höhere Vorbildung wird nicht gefordert, nur eine gute Schulbildung und längere Beschäftigung in gewerblichen Betrieben. ...

Das Proporzionalwahlrecht bei den Gewerbe gerichten ist bisher in Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Bodoni, Glaucha, Hagen i. W., Potsdam, Mühlheim, Mannheim, Ravensburg, Schm. Gmünd, Göttingen und Regensburg zur Anwendung gekommen. ...

Der „Erfolg“ der Bundesrat. Auf ganz eigenartige Weise hat sich ein Fabrikarbeiter um seine Invalidentät gebracht, die ihm wegen eines schweren Magenleidens zuerkannt worden war. Da ihm ärztliche Behandlung keine Besserung verschaffen konnte, wandte er sich an einen „Wunderdoktor“, der in dessen auch nichts ausrichtete. ...

Mitteilungen.

Göppingen. In der am Montag, den 5. d. M., bei Mayer tagenden Schuhmacherverammlung referierte der Kollege Otto Herrmann aus Berlin über die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung. Er betonte in kurzen Zügen die Notwendigkeit genannter Unternehmungen und sprach den Vorschlag vor, ...

Goldig. Durch die traurigen Verhältnisse in unserem Orte fühlten sich die Kollegen veranlaßt, in eine Lohnerhöhung einzutreten. Hauptächlich waren es die Inhaber der bekannten Firma Schmitz & Walthers, die nicht länger zu solch unbilligen Bedingungen arbeiten wollten. ...

Waldshausen. Seit einem halben Jahre ist es uns nicht mehr möglich gewesen, eine Mitgliederversammlung abzuhalten, denn von den hier organisierten 20 Kollegen hatten es immer nur 4-5 für nötig, in den Versammlungen zu erscheinen. ...

Schwäbisch-Gmünd. Die im Dezember fallende Urabstimmung über die obligatorische Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung bildete in den zwei letzten Mitglieder versammlungen das Thema der Diskussion. ...

Waldshausen. Wie es gewisse Arbeitgeber verstehen, zu versuchen ihre Arbeiter dumm zu machen, dafür liefert uns die Firma Gepp als vorzügliches Beispiel. ...

Waldheim. In der am Freitag, den 9. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung sprach Kollege Jentsch-Gemmitz über das Thema: Entlohnung und Ausbau der Organisation, sowie über die Einführung der obligatorischen Arbeitslosen- und Krankenunterstützung. ...

Zwönitz. Mander Kollege reist auf Verschreibung oder auf ein Inlerat hin nach einem anderen Orte, um sich zu verbessern. ...

Konferenz des Agitationsbezirks Württemberg

Sonntag, den 22. November, vormittags 10 Uhr in Stuttgart, im Gewerkschaftshaus, Göttingerstraße 17/19.
Tagesordnung:
1. Tätigkeits- und Anwesenheitsbericht der Kommission. 2. Stellungnahme zur Generalversammlung: a) Arbeitslosen- und Krankenunterstützung. Referent und Korreferent werden auf der Konferenz bekannt gegeben; b) Antrag betreffend das „Fachblatt“ und sonstige Anträge. 3. Situationsbericht der Delegierten. Anträge bitten wir schriftlich einreichen zu wollen. Stuttgart, den 17. Oktober 1908.
Die Agitationskommission.
F. H. J. F. u. L. Bogelangstraße 2.

